IGS Roderbruch

Leiter Sekundarbereich II
Christoph Sacher
Rotekreuzstr. 23
30627 Hannover
☎ 0511 168 48703/09
🖷 0511 168 48 844
IGS-Roderbruch@Hannover-Stadt.de

Anmeldungen für den kommenden 12. Jahrgang im Schuljahr 2027/2028

Die Anmeldeformulare können über folgende Links ausgedruckt werden:

https://www.igs-roderbruch.de/bereiche/sek-ii#anmeldungen
(pdf: **Anmeldeformular für die Sek II** und pdf: **Fächerwahlbogen für die Qualifikationsphase 2027/28**)

Die Sek II-Leitung steht während der Anmeldetermine gern persönlich zur Verfügung:

Montag, 08.02.2027 – Freitag, 12.02.2027 von 15:00 – 18:00 Uhr, Raum H 0.13
(Büro der Sek II-Leitung: Nordeingang, dritte Tür rechts)

Mitzubringen sind die **ausgefüllten Anmeldeformulare** (Persönlicher Anmeldebogen und Fächerwahlbogen) und eine Zeugniskopie **vom ersten Schulhalbjahr 2026/27**. Sowie ein Nachweis über 2 Masernimpfungen und ein Passfoto.

1. Für den Fall, dass Sie nicht persönlich in die Schule kommen möchten, haben Sie die Möglichkeit, die **ausgefüllten Anmeldeformulare** und eine Zeugniskopie **vom ersten Schulhalbjahr 2026/27** in unserem Briefkasten (außen links neben dem Haupteingang der Schule) zu hinterlegen.

Sollten Sie den Postweg bevorzugen, empfehlen wir eine Zusendung aller Unterlagen per Einschreiben, weil die Abgabe des Originalzeugnisses erforderlich ist.

Für individuelle Fragen steht Ihnen die Sek II-Leitung während der Sprechstunden telefonisch unter **0511 168 48703** zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

An Schultagen: Montags / Dienstags / Mittwochs - jeweils 13:45 – 14:30 Uhr

Alle weiteren Informationen zum Sek II-Bereich finden Sie unter:

https://www.igs-roderbruch.de/bereiche/sek-ii

Anmeldung IGS Roderbruch Sekundarstufe II
12. Jahrgang

Dieser Anmeldebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.
Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: www.igs-roderbruch.de/datenschutz

ANGABEN ZUR / ZUM SCHÜLER*IN

Schüler*in

Weiblich ❑	**Männlich ❑**	**Divers ❑**	**Volljährig ❑**	**Minderjährig ❑**

Name (ggf. mit Geburtsnamen)	Vorname

Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland
Staatsangehörigkeit	Weitere Sprache im Elternhaus außer Deutsch	Bekenntnis / Religion

VOLLSTÄNDIGE SCHULLAUFBAHN (IN ABSTEIGENDER REIHENFOLGE – LETZTE SCHULE ZUERST)

Name der Schule	Schultyp	von Jahr	bis Jahr	Welcher Abschluss? (erwartet)
Name der Schule	Schultyp	von Jahr	bis Jahr	Welcher Abschluss?

Einschulung Grundschule	01.08.20____							
Wiederholung Klasse:	5 ❑	6 ❑	7 ❑	8 ❑	9 ❑	10 ❑	11 ❑	12 ❑
In der Sekundarstufe I wurde ein Nachteilsausgleich genehmigt (Wenn ja, bitte Nachweis beifügen!)					Ja ❑		Nein ❑	
Wir haben davon Kenntnis genommen, dass nach §20 IfSG der Nachweis eines Impfschutzes gegen Masern für den Besuch einer Schule vorliegen muss. Dieser ist der Schulleitung vorge-legt worden.							Ja ❑	

FREMDSPRACHEN

Sprache	Klasse / Jg. von	bis	letzte Note	Sprache	Klasse / Jg. von	bis	letzte Note
Englisch				Französisch			
Spanisch				Latein			
Weitere Sprache				Sprachfeststellungsprüf	Nachweis bitte beifügen!		

ANGABEN ZU DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN (ERZB) BITTE IMMER ANGEBEN!

1. ErzB	Herr ❑	Frau ❑		
	Name		Vorname	
2. ErzB	Herr ❑	Frau ❑		
	Name		Vorname	

ADRESSEN

Schüler*in			
	Straße	PLZ	Ort und Stadtteil
1. ErzB			
	Straße	PLZ	Ort und Stadtteil
2. ErzB			
	Straße	PLZ	Ort und Stadtteil

TELEFON (ERREICHBARKEIT BEI VOLLJÄHRIGEN SCHÜLER*INNEN FÜR NOTFÄLLE)			
Schüler*in			
	☎ privat	☎ mobil	☎ dienstlich
	E-Mail-Adresse		
1. ErzB			
	☎ privat	☎ mobil	☎ dienstlich
	E-Mail-Adresse		
2. ErzB			
	☎ privat	☎ mobil	☎ dienstlich
	E-Mail-Adresse		

ANGABEN ZUR SORGEBERECHTIGUNG				
In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt. Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch einen sog. Negativtest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.				
Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626 a, b BGB)				
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	Ja	❑	Nein	❑
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindsvaters?	Ja	❑	Nein	❑
Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten				
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	Ja	❑	Nein	❑
Gerichtsurteil / Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt? (Kopie bitte abgeben!)	Ja	❑	Nein	❑
Die / der Schüler*in lebt bei Mutter	Ja	❑	Nein	❑
Vater	Ja	❑	Nein	❑
Name/Verwandtsch.Verhältnis/Alternativ: Sonstige	Ja	❑	Nein	❑

TEILNAHME AN SCHULISCHEN VERANSTALTUNGEN				
Meine / unsere Tochter – Mein / unser Sohn nimmt an abendlichen bzw. mehrtägigen schulischen Veranstaltungen teil.	Ja	❑	Nein	❑
Ich / wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass bis zum Abitur für Studienfahrten Kosten in Höhe von ca. 800,00 € entstehen können.	Ja	❑	Nein	❑

Datum	Unterschrift des / der Schüler*in	Unterschr. 1. Erziehungsberechtigten	Unterschr. 2. Erziehungsberechtigten

Ab hier Angaben der Sek II-Leitung:

			❑	❑		
Eing. Dat. Anmeld.	Angenommen von	Datum Entscheidung	Ja	WL	Handzeichen	

IGS Roderbruch	Fächerwahlbogen für die Qualifikationsphase im Schuljahr:		
Name:	Vorname:	zurzeit Klasse/Jahrgang:	abgegeben am:

	Fach	Aufg feld	Sprache	Px	Mathe-Nat	Px	Kunst	Px	Gesell-schaft	Px	Sport	Px	Stunden	Halb-jahre
	X oder E													
Kernfächer	Deutsch	A	DE	P1	DE		DE	P2	DE	P2	DE		5/3	4
	Fremdspr.	A	EN	P2	EN/SN/SNN		EN/SN/SNN		EN/SN/SNN		EN/SN/SNN		5/3 /4	4
	Mathe	C	MA		MA	P1	MA		MA		MA		5/3	4
Naturw.schaft	BI/CH/PH	C	BI/CH/PH		BI/CH	P2	BI/CH/PH		BI/CH/PH		BI/CH	P2	5/3	4
Mus.-Künstl.	KU/MU/DS	A	KU/MU/DS		KU/MU/DS		KU	P1	KU/MU/DS		KU/MU/DS		5/3	4/2
Geschichte	GS	B	GS		GS		GS		GS	P1	GS		5/3	4/2
Politik/Wirtsch.	PO	B	PO		PO		PO		PO		PO		5/3	4/2
Erdkunde	EK	B	EK		EK		EK		EK		EK		5	4
Werte+Normen	WN	B	WN		WN		WN		WN		WN		3	4/2
Sport	SP	-	SP		SP		SP		SP		SP	P1	6/2	4
Seminarfach	SF	-	SF		SF		SF		SF		SF		2	3
Zusatzauflage			SN/SNN		BI/CH/PH		MU/DS		CH/PH		CH/PH		*3*	**4** 2

Erläuterungen:

1. Der bevorzugte Schwerpunkt muss in der 2. Zeile durch ein **X**, **eine** Ersatzwahl **muss** immer gewählt und durch ein **E** gekennzeichnet werden. Sport ist als Ersatzwahl nicht möglich!
2. In jedem Fall muss als 3. Prüfungsfach das Fach Geschichte, Po-Wi oder Erdkunde gewählt werden. Falls Erdkunde nicht als 3. Prüfungsfach belegt wird, muss das Fach gestrichen werden. Nur im Gesellschaftsprofil kann Erdkunde die Fachauflage in Politik ersetzen. Für das P3-Fach muss eine Ersatzwahl vorgenommen werden, diese ist durch ein „E“ im entsprechenden Feld zu kennzeichnen.
3. In der Px-Spalte des gewählten Schwerpunkts, aber auch im Ersatzschwerpunkt, müssen in jedem Fall die gewünschten Prüfungsfächer durch P3 (erhöhte Anforderungen), P4 (schriftliche Abiturprüfung) und P5 (nur mündliche Abiturprüfung) gekennzeichnet werden.
4. Es müssen mindestens zwei Kernfächer (Mathe, Deutsch, Fremdsprache) als Prüfungsfächer gewählt werden.
5. Unter den Prüfungsfächern muss jeweils ein Fach aus jedem der drei Aufgabenfelder A (DE, FS), B (GS, PO, EK) und C (MA, BI, CH, PH) sein.
6. Als Prüfungsfächer sind nur im 11. Jahrgang belegte Fächer zulässig.
7. Bei Alternativfächern müssen die nicht gewünschten Fächer gestrichen werden.
8. Kurse für Neubeginner im Fach Spanisch (sog. Intensivkurse) sind durch SNN, normale Spanisch-Kurse (ab 6. Jg) durch SN gekennzeichnet.
9. Das Fach „Darst. Spiel“ kann als P5-Fach gewählt werden, aber nur in den Profilen Sprache/Mathe-Nat/Gesellschaft.

Schulinterne Regelungen:

10. Die Fächer Musik, Physik und Werte und Normen sind nur als P5-Fach möglich.
11. **Generell gilt: Ist die Anwahlfrequenz für ein Fach/einen Kurs zu gering, wird das entsprechende Fach bzw. der Kurs nicht stattfinden!**
12. Sportkurse müssen auch bei der Sportprofilwahl - für eine evtl. zum Tragen kommende Ersatzwahl - gewählt werden.
13. **Wir haben davon Kenntnis genommen, dass in Jg. 12 (Kosten ca. 400,00 €) und Jg. 13 (Kosten ca. 400,00 €) Studienfahrten stattfinden. Die Teilnahme an diesen Fahrten ist verbindlich.**

IGS Roderbruch	Fächerwahlbogen für die Qualifikationsphase im Schuljahr:		
Name:	**Vorname:**	**zurzeit Klasse/Jahrgang:**	**abgegeben am:**

Datum:	Unterschrift Schüler:in:	Datum:	Unterschrift Eltern:

Verbindliche Wahl des Sportangebots (aus internen Gründen **auch bei Erstwahl Sportprofil** ausfüllen!)

In den beiden folgenden Tabellen sind die in den Sportfeldern A und B stattfindenden Sportkurse aufgelistet. Jede:r Schüler:in wählt aus **jeder** Bewegungsfeldgruppe **jeweils 3 Sportkurse** durch **Eintragung einer Ziffer von 1 bis 3** in der jeweiligen „Wahl"-Spalte aus. Die Ziffer gibt die Wunschreihenfolge an. Die „1" steht für die Lieblingssportart in dem jeweiligen Feld, die „3", ist quasi eine Ersatzwahl, falls einer der vorher gewählten Kurse nicht zustande kommen oder überfüllt sein sollte. Einige Sportkurse sind grundsätzlich mit festen Kosten, z.B. für eine Fahrt oder Hallenmiete, verbunden. Bei anderen Kursen fallen nur dann Kosten an, wenn noch keine Ausrüstung vorliegt, z.B. bei einem Badmintonschläger. In der Kostenspalte sind Kosten der letzteren Art in Klammern aufgeführt, feste Kosten dagegen ohne Klammern. In der Regel fallen alle Kosten zum Kursbeginn an.

Sollte eine **dauerhafte** Sportbefreiung vorliegen, entfallen die Eintragungen natürlich. Die betroffenen Schüler:innen müssen dann einen Ersatzkurs belegen.

Es liegt eine <u>dauerhafte</u> Sportbefreiung vor: Ja □ Nein □

Aktive Teilnahme an folgendem <u>Leistungs</u>sport: _____ Verein: _____

(Nur offiziell anerkannter Leistungssport!)

Bewegungsfeldgruppe A					Bewegungsfeldgruppe B			
Kürzel	**Sportart**	**Kosten ca.**	**Wahl**		**Kürzel**	**Sportart**	**Kosten ca.**	**Wahl**
SP-Sk	Ski/Snowboard	650€			SP-BV	Beachvolleyball		
SP-GT	Turnen (Geräte)				SP-BB	Basketball		
SP-JD	Tanzvariationen				SP-BD	Badminton	5€	
SP-LA	Leichtathletik				SP-FB	Fußball		
SP-RÄ	Auf Rädern & Rollen				SP-FF	Flag-Football		
SP-RU	Rudern	5€			SP-HB	Handball		
SP-SW	Schwimmen				SP-HO	Hockey		
SP-K	Kämpfen (Capoeira)				SP-TE	Tennis	25€	
SP-BW	Turnen/Bewegungskünste				SP-TT	Tischtennis	5€	
					SP-VB	Volleyball		

Ski/Beachvolleyball ist ein <u>Ganzjahreskurs</u> und kann zum Halbjahr <u>nicht mehr gewechselt</u> werden. Eine Teilbelegung z.B. nur als Beachvolleyballkurs ist nicht möglich. Die jeweilige Wahlziffer muss dann in <u>beiden</u> Wahlspalten auftreten!

IGS Roderbruch

WebUntis & Untis Mobile – Nutzungserklärung (Eltern)

Um den Schulalltag zu vereinfachen und digital zu organisieren, nutzen wir - wie viele andere Schulen auch - das datenschutzkonforme elektronische Schulverwaltungstool WebUntis. Neben der Stundenplanung bietet das Tool die Möglichkeit, auch den Austausch zwischen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und der Schule zu vereinfachen.

Sie können über die Weboberfläche oder die App Untis Mobile Elternbriefe und Nachrichten der Lehrkraft in digitaler Form erhalten und ihr Kind im Falle einer Erkrankung krankmelden.

Für die Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse zur anschließenden Selbstregistrierung Ihrerseits benötigen wir Ihre Einwilligung. Alle Informationen zur Selbstregistrierung erhalten Sie nach unserer Einpflege Ihrer E-Mail- Adresse.

Eine ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Homepage unter DOWNLOADS ➔ Webuntis Datenschutzerklärung Eltern als eine PDF Datei.

Bitte geben Sie die folgende Seite im Sekretariat ab.

IGS Roderbruch

Einwilligungserklärung WebUntis & Untis Mobile

Name Ihres Kindes	Klasse

Ihre Einwilligung erfolgt freiwillig. Es entstehen keine Nachteile für Sie oder Ihr Kind, wenn Sie nicht zustimmen.

Bitte zutreffendes ankreuzen (☒):

Nutzung des Tools Webuntis und Ihrer E-Mail-Adresse zur Selbstregistrierung

☐ **JA:** Hiermit erklären wir unser Einverständnis zur vorgenannten Nutzung von WebUntis bzw. Untis Mobile. Wir sind damit einverstanden, dass unsere unten angegebene E-Mail-Adresse im System von WebUntis zur Selbstregistrierung hinterlegt wird.
Diese Einwilligung gilt so lange, bis sie bei der Schulleitung widerrufen wird oder bis unser Kind die Schule verlässt. Die Datenschutzinformationen habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

☐ **NEIN:** Hiermit erklären wir, dass wir WebUntis bzw. Untis Mobile nicht nutzen möchten. Wir wissen, dass wir die Vorteile von WebUntis bzw. Untis Mobile nicht nutzen können. Wir erhalten Elternbriefe und Nachrichten wie gewohnt weiterhin in Papierform bzw. als digitale Post.

BITTE DEUTLICH SCHREIBEN!

1. Name Erziehungsberechtigte/r	2. weitere/r Erziehungsberechtigte/r

Zu 1. E-Mail Adresse	Zu 2. ggf. E-Mail Adresse

Datum, Ort	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unterliegt den schulischen Rechts- und Datenschutzbestimmungen und der DSGVO. Hinweis: Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die bei der Nutzung der Untis Mobile-App für Android und/oder iOS auf dem Endgerät des Nutzers anfallen, liegen nicht in der Verantwortung der Schule.

IGS Roderbruch

WebUntis & Untis Mobile – Nutzungserklärung (Schüler:innen)

Um den Schulalltag zu vereinfachen und digital zu organisieren, nutzen wir - wie viele andere Schulen auch - das datenschutzkonforme elektronische Schulverwaltungstool WebUntis.
Neben der Stundenplanung bietet das Tool die Möglichkeit, auch den Austausch zwischen Schüler:innen und der Schule zu vereinfachen.

Über die Weboberfläche oder die App Untis Mobile können Elternbriefe, Informationen zur Stunde und Nachrichten (z.B. Hausaufgaben) der Lehrkraft in digitaler Form zugestellt werden.

Webuntis ist ein fester Bestandteil der Schulkommunikation und ergänzt das System ISERV. Für die Nutzung benötigen wir Ihre Einwilligung bzw. bei volljährigen Schüler:innen die eigene Einwilligung.

Eine ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Homepage unter DOWNLOADS ➔ Webuntis Datenschutzerklärung Schüler:innen als eine PDF Datei.

Bitte geben Sie die folgende Seite im Sekretariat ab.

IGS Roderbruch

Einwilligungserklärung WebUntis & Untis Mobile (Schüler:innen)

Name Ihres Kindes	Klasse

Ihre Einwilligung erfolgt freiwillig. Es entstehen keine Nachteile für Sie oder Ihr Kind, wenn Sie nicht zustimmen. Bei volljährigen Schüler:innen sind die nachfolgenden Daten selbst auszufüllen und die Erklärung zu unterschreiben.

Nutzung des Tolls Webuntis und der E-Mail-Adresse der Schülerin / des Schülers:

Hiermit erklären wir/ich unser/mein Einverständnis zur vorgenannten Nutzung von WebUntis bzw. Untis Mobile. Wir/Ich sind/bin damit einverstanden, dass die schulische E-Mail-Adresse aus ISERV im System von WebUntis hinterlegt wird.
Diese Einwilligung gilt so lange, bis sie bei der Schulleitung widerrufen wird oder bis unser Kind/ich die Schule verlässt/verlasse. Die Datenschutzinformationen haben wir/ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Wir/ich wurde darüber informiert, dass eine Nichtzustimmung in schriftlicher Form an die Schule zu richten ist.

BITTE DEUTLICH SCHREIBEN!

1. Name Erziehungsberechtige/r bzw. volljährige Schülerin / volljähriger Schüler	2. weitere/r Erziehungsberechtigte/r

Datum, Ort	Unterschriften zu 1. & 2.	

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unterliegt den schulischen Rechts- und Datenschutzbestimmungen und der DSGVO. Hinweis: Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die bei der Nutzung der Untis Mobile-App für Android und/oder iOS auf dem Endgerät des Nutzers anfallen, liegen nicht in der Verantwortung der Schule.

EINWILLIGUNG ZUR VERÖFFENTLICHUNG VON FOTOS

Diese Einwilligungserklärung bitte bei der Klassenleitung bzw. der Tutorin / dem Tutor umgehend abgeben.

Name Schüler*in (Druckbuchstaben) _____ Klasse _____

Von der Schule nach Durchsicht der Einwilligungserklärung auszufüllen

Die Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor für:
- ❑ Fotos auf der Homepage und dem Schülerblog
- ❑ Bilder in der Zeitung
- ❑ Film- und Fernsehaufnahmen

EINWILLIGUNG ZUR VERÖFFENTLICHUNG VON FOTOS AUF HOMEPAGE UND SCHÜLERBLOG

Liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir möchten auf der schuleigenen Homepage (www.igs-roderbruch.de) und dem Schülerblog (www.yellowpost.de) Fotos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwoche, etc.) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen. Aus diesem Grunde bitten wir um die Einwilligung auch Fotos auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen, auf denen Ihr Kind/du zu sehen ist/bist. Auf eine Veröffentlichung des Vor- und Zunamens wird verzichtet.
Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.
Die Erteilung der Einwilligungen ist freiwillig. Es entstehen keinerlei Nachteile dadurch, dass die Einwilligung nicht erklärt wird. Eine bereits erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Matthias Aschern (GSD´), Schulleiter *David Meinecke, Datenschutzbeauftragter*

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben (Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf Homepage und Schülerblog) zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

❑	der Veröffentlichung von Fotos von schulischen Veranstaltungen und Projekten (u.a. Abschlussfeiern, Feste, Theater, Konzerte, Chorauftritte, Auszeichnungsveranstaltungen, Ausflüge, Vorträge, Unterricht) auf der Homepage und/oder auf dem Schülerblog der Schule **einverstanden**. Die namentliche Zuordnung der Bilder zu einem Namen ist dabei ausgeschlossen.

❑	der Veröffentlichung von Fotos von schulischen Veranstaltungen und Projekten auf der Homepage und/oder auf dem Schülerblog der Schule **nicht einverstanden**.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten | der Schülerin / des Schülers _____ Ort, Datum _____
Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

EINWILLIGUNG ZUR VERÖFFENTLICHUNG VON FOTOS IN DER ZEITUNG

Liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler,

anlässlich der folgenden Veranstaltungen möchte die lokale Presse Fotos aus dem Schulleben unserer Schule veröffentlichen: aktuelle Anlässe und Projekte (u.a. Abschlussfeiern, Feste, Theater, Konzerte, Chorauftritte, Auszeichnungsveranstaltungen, Ausflüge, Vorträge, Unterricht). Damit auch dein Foto in der Zeitung veröffentlicht werden darf, ist eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten und der Schülerin/des Schülers notwendig. Sofern auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens von der Presse erbeten wird, bedarf es ebenfalls der Einwilligung.
Die Erteilung der Einwilligungen ist freiwillig. Es entstehen keinerlei Nachteile dadurch, dass die Einwilligung nicht erklärt wird. Eine bereits erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Matthias Aschern (GSD´), Schulleiter *David Meinecke, Datenschutzbeauftragter*

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben (Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern in der Zeitung) zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

❑	der Veröffentlichung von Fotos und der Veröffentlichung meines Vor- und Zunamens im Rahmen von Zeitungsartikeln, in denen über aktuelle Anlässe, schulische Veranstaltungen und Projekten (u.a. Abschlussfeiern, Feste, Theater, Konzerte, Chorauftritte, Auszeichnungsveranstaltungen, Ausflüge, Vorträge, Unterricht) berichtet wird, **einverstanden**.
❑	□ der Veröffentlichung von Fotos und der Veröffentlichung meines Vor- und Zunamens im Rahmen von Zeitungsartikeln **nicht einverstanden**.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten | der Schülerin / des Schülers
Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ort, Datum

EINWILLIGUNG FERNSEH-DREHARBEITEN

Liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler,

anlässlich der folgenden Veranstaltungen fragt das Fernsehen (ARD, NDR, ZDF, SAT I, RTL) von Zeit zu Zeit Dreharbeiten nach: aktuelle Anlässe und Projekte (u.a. Abschlussfeiern, Feste, Theater, Konzerte, Chorauftritte, Auszeichnungsveranstaltungen, Ausflüge, Vorträge, Unterricht).

Dazu ist Ihre Einwilligung notwendig. Die Erteilung der Einwilligungen ist freiwillig. Es entstehen keinerlei Nachteile dadurch, dass die Einwilligung nicht erklärt wird. Eine bereits erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Matthias Aschern (GSD´), Schulleiter	*David Meinecke, Datenschutzbeauftragter*

❑	Ich/Wir habe/n dieses Schreiben (Einwilligung zu Fernseh-Dreharbeiten) zur Kenntnis genommen und bin/sind damit **einverstanden**, dass mein/unser Kind/ich in einem oder mehreren Filmen in den Programmen der ARD/NDR/ZDF/SAT I/RTL erscheint/erscheine. Gleiches gilt für die jeweiligen Webseiten (Mediatheken, Video-on-demand).
❑	Ich/Wir habe/n dieses Schreiben (Einwilligung zu Fernseh-Dreharbeiten) zur Kenntnis genommen und bin/sind **nicht** damit **einverstanden**, dass mein/unser Kind/ich in einem oder mehreren Filmen in den Programmen der ARD/NDR/ZDF/SAT I/RTL erscheint/erscheine. Gleiches gilt für die jeweiligen Webseiten (Mediatheken, Video-on-demand).

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten | der Schülerin / des Schülers
Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ort, Datum

IGS Roderbruch

iPad-Beschaffung im Jahrgang 12

Liebe Erziehungsberechtigte,

an der IGS Roderbruch arbeiten wir ab Klasse 7 mit elternfinanzierten Apple iPads. Die Geräte werden in einem sogenannten Mobile Device Management (=MDM) von der Schule verwaltet. Durch die Verwaltung stellen wir u.a. sicher, dass alle Schüler*innen die für den Unterricht nötigen Apps erhalten und das WLAN der Schule nutzen können.
Schüler*innen, die in der 12. Klasse neu zu uns kommen, brauchen ein iPad für den Unterricht.

Was für sie zu tun ist, unterscheidet sich dahingehend, ob ein iPad schon vorhanden ist oder nicht. Im Folgenden wird erklärt, was in welchem Fall zu tun ist. Suchen sie sich bitte den für sie passenden Fall aus:

Fall A: Sie besitzen bereits ein iPad

Das iPad **darf höchstens drei Jahre alt** sein, damit es die nächsten 2 Jahre genutzt werden kann. Bitte überprüfen sie dies im Vorfeld.

Ihr Kind muss unbedingt am **Anfang des Schuljahres** mit dem iPad **in die iPad-Sprechstunde kommen**, denn das iPad muss zu unserer Schule „wechseln" bzw. **auf unsere Schule registriert** werden. Dafür muss das iPad **einmal komplett gelöscht** werden. Sichern sie vorher alle wichtigen Dateien!

Fall B: Sie besitzen noch kein iPad

1. Anschaffung über die GfdB

Wenn ihr Kind noch kein iPad hat, dann müssen Sie eines anschaffen. Über unseren Partner, die **Gesellschaft für digitale Bildung (kurz GfdB)**, können sie bei einer **Sammelbestellung** teilnehmen und passende iPads mit Zubehör und einer 3-jährigen Zusatzgarantie bestellen. Besondere **Regelungen für BuT-Berechtigte und Geschwisterkinder** werden hier ebenfalls berücksichtigt.

Oder 2. Eigene Anschaffung

Es ist auch möglich, dass sie sich ein iPad selbst beschaffen. Achten sie dann bitte darauf, dass

- Das iPad **ist höchstens drei Jahre alt** und hat **mindestens 10,9 Zoll** Bildschirmdiagonale.
- Es nur WLAN hat, **kein Cellular**!

Als Zubehör brauchen sie **eine Hülle, einen Stift** und wir **empfehlen noch eine Tastatur**.

Wir **raten dringend davon ab, ein gebrauchtes iPad privat zu kaufen**, weil hier nicht sicher ist, dass es in unser System aufgenommen werden kann. Ist dies nicht möglich, kann das iPad in der Schule nichrt genutzt werden.
Wollen sie ein **iPad refurbished** kaufen, dann informieren sie sich beim Händler bitte im Vorfeld, ob das iPad **ohne eine Registrierung in einem MDM** ist. Auch hier kann es ansonsten sein, dass das iPad von uns nicht registriert werden kann und es in der Schule nicht nutzbar ist.

Wenn sie ein iPad selbst kaufen, muss es in unserem **System registriert** werden, damit es in der Schule genutzt werden kann. Ihr Kind bringt bitte **das iPad am Anfang des Schuljahres zur iPad-Sprechstunde**, wir registrieren es dann. Dafür wird das iPad einmal zurückgesetzt. **Bitte richten sie es vorher nicht ein!**

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Schapper Dr. Björn Rohloff